



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

33. Sitzung vom Dienstag, 3. November 2015

19:30 Uhr - Sitzungszimmer des Raiffeisenhauses, Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno Ebner Roland
Gäste:	Ramsay Alision Mary Zeis Thomas, Baukommission "Altes Schulhaus"
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|----------------|---|
| 1 | 1.0.1.0
317 | Einbürgerungen
Gesuch Alison Mary Ramsay |
| 2 | 2.6.1.1
318 | Primarschulhaus Hofstetten
Altes Primarschulhaus Hofstetten: Information Verfahrensstand |
| 3 | 9.1.2
319 | Budgetierung, Nachtragskredite
Abschreibungsmodus HRM2 |
| 4 | 0.1.2.9
320 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 5 | 9.8.1.2
321 | Restaurant Bergmatten
Liegenschaften im Finanzvermögen (vertraulich) |
| 6 | 0.1.2.9
322 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

1.0.1.0	Einbürgerungen
317	Gesuch Alison Mary Ramsay

Frau Alison Mary Ramsay, britische Staatsangehörige, wurde am 8. Februar 1960 in Colne, Grossbritannien, geboren.

Frau Ramsay hat die Schulen und die Ausbildung in Grossbritannien absolviert. Im Alter von 41 Jahren ist die Gesuchstellerin in die Schweiz eingereist. Im August 1983 hat sie John Ramsay geheiratet. Das Ehepaar hat eine Tochter, Emma Louise Ramsay, geb. 11.06.1988, die zurzeit in England wohnt. Seit der Geburt der Tochter ist Frau Ramsay Hausfrau. Frau Ramsay besitzt zusammen mit ihrem Mann ein Eigenheim in Flüh sowie eine Ferienwohnung in Klosters.

Sie pflegt mehrere Hobbies: wie wöchentliches Yoga in Witterswil, Skifahren und Bergwandern in Klosters. Sie ist Mitglied beim kynologischen Verein Oberwil und Umgebung (Hundesport). Seit 2006 ist sie Mitglied im Mahjong Verein und seit 3 Jahren Mitglied im Verein Klosters Tourismus. Ansonsten kocht und liest sie gerne und ist auch stetig weiter am Deutsch lernen.

Die Gesuchstellerin hat regen Kontakt mit Ihren Nachbarn. Sie und ihr Mann fühlen sich in Hofstetten-Flüh sehr wohl, von allen akzeptiert und sind vollständig integriert. Frau Ramsay schätzt das politische und soziale System sehr und möchte als Schweizerin aktiv von ihrem Wahl- und Abstimmungsrecht Gebrauch machen.

Frau Ramsay erfüllt die gesetzlichen Pflichten für die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Solothurn.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Frau Alison Mary Ramsay das Bürgerrecht von Hofstetten-Flüh zuzusichern.

2.6.1.1	Primarschulhaus Hofstetten
318	Altes Primarschulhaus Hofstetten: Information Verfahrensstand

Der Präsident der Baukommission „Altes Schulhaus“ (AuS), Thomas Zeis, informiert über die Erkenntnisse, die mögliche Raumaufteilung und den aktuellen Stand der Arbeit. Nachfolgende Varianten wurden geprüft:

- A) Renovation / Sanierung beider Gebäudeteile
- B) Abriss des Pavillons und Renovation / Sanierung Altbau
- C) Abriss beider Gebäude

Variante B hätte eine Redimensionierung zu Folge. Werden die Gebäude belassen, ist noch Platz für weitere Büroräume vorhanden.

Variante C wurde verworfen, da bei einem Abriss ohne Näherbaurecht nicht mehr an die Grenze gebaut werden kann. Wird mit dem Nachbarn kein Konsens gefunden, muss der Grenzabstand zwingend eingehalten werden, was Landverlust bedeutet.

Ebenso hat sich die Kommission Gedanken in Bezug auf die Umgebung gemacht:

1. Absenken des Vorplatzes auf Strassenniveau
2. Einbau eines Bodenliftes

Der Vorschlag der möglichen Raumaufteilung basiert auf der Variante A. Die Kommission kommt zum Schluss, die für die Verwaltung und das Museum benötigten Räume können problemlos zugeordnet werden.

Peter Boss führt aus, es sei vorgesehen Variante A und B weiterzuverfolgen und unter Beizug von Architekten zu optimieren.

Roland Ebner weist darauf hin, dass der Altbau historisch geschützt ist. Somit wäre lediglich der Abriss des Pavillons möglich, was wiederum zur Problematik des Grenzabstandes führen würde. Im Untergeschoss des Pavillons wurde bedingt durch Feuchtigkeit bereits Schimmelbefall festgestellt. Hier müssten Massnahmen ergriffen werden.

Peter Boss ergänzt, es sei von der Bauphysik her möglich, Abgrabungen zu machen und Isolationen anzubringen. Der Altbau ist unterlüftet. Aus seiner Sicht müssen daher Fachleute beigezogen werden, um die Gebäude zu begutachten. An der heutigen Sitzung soll der Gemeinderat das weitere Vorgehen entscheiden.

Roland Ebner betont, die Kommission habe den Fokus darauf gerichtet, was an Platz benötigt wird und wie die Gebäude „abgefüllt“ werden können. Eventuell haben die Architekten ganz andere Ideen und Lösungsansätze.

Bruno Benz erkundigt sich, ob sich die Kommission schon weitere Gedanken zur Vorplatzgestaltung gemacht hat.

Peter Boss antwortet, dies sei dann der nächste Schritt.

Richard Gschwind fasst kurz zusammen:

- auf ein Abriss wird verzichtet
- Variante A und B werden weiterverfolgt

Die Gemeindeversammlung wird über den Stand und das weitere Vorgehen informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Gebäude nicht abzureissen und dem Vorschlag der Kommission zu folgen, die Varianten A und B weiter zu bearbeiten.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
319	Abschreibungsmodus HRM2

Gemäss Abschreibungsmodus HRM2 ist bestehendes Verwaltungsvermögen innerhalb von 10 Jahren abzuschreiben. Nach in Kraftsetzung getätigte Investitionen, werden auf Lebensdauer abgeschrieben. Beim Kanton soll ein Gesuch eingereicht werden, damit die hohen kurz vor Systemwechsel getätigten Investitionen, Primarschulhaus und Chöpfl, auf 18 Jahre abgeschrieben werden können.

Bruno Benz informiert, dass es nicht möglich ist, einzelne Objekte zu erstrecken. Bei einem Abschreibungsmodus auf 10 Jahre wird die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen von CHF 1.5 Mio. aus altem Verwaltungsvermögen belastet.

Er erläutert die Kriterien für die Erstreckung der Abschreibungsdauer:

- Das Amt für Gemeinden prüft anhand der Rechnungsjahre 2013 und 2014 sowie des Budgets 2015 die durchschnittlichen Gesamtabschreibungen
- Fallen die gesamten Abschreibungen ab 1. Januar 2016 höher aus als durchschnittlich vor dem 1. Januar 2016 kommt die Justierungsregel (Härtefallregel 2) zur Anwendung

Bruno Benz hat die Abschreibungen nach Härtefallregelung 1 (Restverwaltungsvermögen pro Einwohner) und 2 (durchschn. Abschreibungen der letzten 3 Jahre) berechnet. Nach den Kriterien der Härteregeleung 1 wäre eine Erstreckung möglich, bei der Härteregeleung 2 hingegen nicht. Er empfiehlt, die Abschreibungsdauer von 10 Jahren anzuwenden. Die dadurch generierten Aufwandüberschüsse könnten mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Richard Gschwind ist der Ansicht, die Abschreibungsdauer müsse nicht auf 18 Jahre erstreckt werden. Er schlägt vor, über 15 Jahre hinweg abzuschreiben, da einiges an Investitionen anstehe.

Nach eingehender Diskussion ist sich der Rat einig, dass ein Erstreckungsgesuch gestellt werden soll.

Richard Gschwind lässt über den Vorschlag von Bruno Benz, Abschreibungsdauer 10 Jahre, und über seinen Vorschlag, Gesuch Abschreibungsdauer 15 Jahre, abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja bei zwei Enthaltungen beim Amt für Gemeinden ein Gesuch für die Erstreckung der Abschreibungsdauer des alten Verwaltungsvermögens auf 15 Jahre einzureichen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
320	Verschiedenes

- Einige Termine:
 - 12.11.2015, 20:00 Uhr Gemeinde Witterswil: Vernissage „Witterswil – Geschichte und Geschichten“ zum Thema Grenzen und Grenzsteine
 - 24.11.2015, 16:00 Uhr Sozialregion Dorneck: Abend der offenen Tür
- Elektroprüfungen
 - Peter Gubser informiert, dass neu die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Elektrogeräte jedes Jahr zu prüfen.
 - Marc Bönzli merkt an, es handle sich um Konformitätskontrollen.
- Regionales Raumkonzept
 - Peter Boss informiert, dass sich zurzeit die 3. Generation des Agglomerationsprogramms in Erarbeitung befindet. In diesem Zusammenhang wurden die Gemeinden angehalten, sich in Korridoren selbständig zu organisieren, um die vom Bund geforderten Entwicklungsabsichten im Bereich Siedlung und Verkehr zu formulieren und darauf basierend allfällige Agglomerationsprojekte zu definieren. Die Gemeinden des Leimentals inkl. Allschwil und Schönenbuch wurden dem Korridor „Leimental“ zugeteilt. Diese Gemeinden haben beschlossen, diese Aufgaben und Fragestellungen im Rahmen eines „Regionalen Raumkonzeptes Leimental“ zu behandeln. Dazu haben sie die Verkehrs- und Raumplanungskommission (VRKL) beauftragt, dieses Projekt durchzuführen. Der Kostenanteil der Gemeinde Hofstetten-Flüh beläuft sich auf CHF 6'200.--. Dies liegt in der Finanzkompetenz der Bau- und Planungskommission und kann über die Ortsplanung finanziert werden.
- Dienst- und Gehaltsordnung
 - Domenik Schuppli erkundigt sich, wann die Dienst- und Gehaltsordnung vorgelegt wird. Richard Gschwind erwidert, die Zeit reiche nicht aus, um diese der Dezemberversammlung vorzulegen.
- Asylwesen
 - Domenik Schuppli informiert, dass weitere Personen angeboten haben mitzuhelfen. Zudem werden verschiedene Spenden, Lebensmittel, Kleider, etc. angeboten. Bruno Benz regt an, abzuklären, was die Sozialregion abdeckt und bei Bedarf auf das Angebot zurückzukommen.
- FBG
 - Eventuell wird das Budget 2016 einen Aufwandüberschuss ausweisen. Dies ist auf den Rechtsstreit in Sachen Forsttraktor zurückzuführen.

Schluss der Sitzung: 21:15 Uhr

Hofstetten, 11. November 2015

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin